

# Niederschrift

über die am Mittwoch, den **23. März 2022 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See stattgefundene öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See.

## Anwesend:

|                      |  |
|----------------------|--|
| <u>OVP Fraktion</u>  | Bgm. Franz J. Vogl, VzeBgm. Christian Braunstein, GR Andreas Klaushofer, GV Brigitte Ebner, GV Cornelia Ehrenreich, GV Robert Leitner und GV Simone Meißnitzer |
| <u>Grüne</u>         | GR Elisabeth Maschler  |
| <u>FPO Fraktion</u>  | GV Adelheid Oberascher   |
| <u>SPO-Fraktion</u>  | GR Rudolf Wallner, GV Gerold Zach  |
| <u>Schriftführer</u> | AL Erwin Klaushofer  |
| <u>Zuhörer</u>       | --   |

**Nicht anwesend:** GR Josef Ebner, GV Jakob Schmidlechner, GV Robert Huber, GV Mag. Romana Bello, GV DI Lukas Soukup, GV Georg Gimpl alle mit Entschuldigung;

Bürgermeister Franz J. Vogl begrüßt die Anwesenden, dankt für das pünktliche Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er ersucht Änderungswünsche bekannt zu geben. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Bürgermeister zur Erledigung folgender

## **Tagesordnung**

### **1. Fragestunde für Gemeindebürger**

Da keine Zuhörer anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

### **2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2021 – Eingabe GR Wallner**

Zur Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021 liegt die Eingabe des GR Rudolf Wallner vor. Dieser will im Protokoll vermerkt haben, dass Herr Zach in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen hat, dass bei Beteiligung der Gemeinde an den Arbeiten in der Bachstraße ein Grundstück zu einem angemessenen Preis an die Gemeinde Fuschl am See zu verkaufen ist und welcher Gemeindevertreter diesem Vorschlag zugestimmt haben.

Nach kurzer Debatte wird folgende Ergänzung des Punktes 6. – Protokoll vom 15.12.2021 einstimmig beschlossen:

Die Wortmeldung von GV Zach wird durch GV Cornelia Ehrenreich und GV Georg Gimpl bestätigt.

### **3. Gründungsfest Heimatverein - Ansuchen um Benützung von Gemeindegründen (Festzelt, Umzug etc.) für das Gründungsfest 13. bis 15. Mai 2022**

Der Heimatverein Fuschl am See hat mit Schreiben vom 22.11.2021 um Genehmigung zur Abhaltung seines Gründungsfestes am Parkplatz vom Fuschlseebad angesucht. Dieses Fest ist vom 13.-15. Mai 2022 geplant. Im Zuge dieses Festes sollen auch Um- und Einzüge der Vereine stattfinden. Da der Parkplatz und die Straßen Gemeindeeigentum darstellen, ist darüber in der Gemeindevertretung Fuschl am See abzustimmen. Für die Veranstaltungsgenehmigung und die verkehrsrechtliche Genehmigung ist der Bürgermeister zuständig.

Über die Möglichkeit des Umzuges über die Dorfstraße, welche derzeit neugestaltet wird, wird diskutiert. Grundsätzlich sprechen sich die Anwesenden für die Genehmigung zur Abhaltung des Gründungsfestes vom Heimatverein Fuschl am See auf Gemeindegrund aus.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme für das Gründungsfest des Heimatvereines vom 13.-15. Mai 2022 im Bereich Fuschlseebadparkplatz mit Umzügen auf den Gemeindestraßen.

#### 4. Wings for life **Veranstaltung** 25.06.2022 - Ansuchen um Benützung von Gemeindegrund

Die Unterlagen zu dieser Veranstaltung am 25.06.2022 (Ersatztermin 2.7.2022) liegen den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bei der Abendveranstaltung mit ca. 500 Personen gerechnet wird. Ab 18:00 Uhr ist ein öffentlicher Zugang zur Veranstaltung vorgesehen. Das Veranstaltungsgelände ist um das neue Sportheim situiert.

Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen, der Benützung von Gemeindegrund für die Veranstaltung Wings for life am 25.6.2022 zuzustimmen. Die Veranstaltungsbewilligung liegt im behördlichen Bereich des Bürgermeisters.

#### 5. SPÖ-Fraktion - Antrag auf **Förderung** von privaten **Photovoltaikanlagen**

Der Antrag der SPÖ-Fraktion der Gemeindevertretung Fuschl am See zur Förderung von privaten Photovoltaikanlagen durch die Gemeinde Fuschl am See liegt den Anwesenden vor. Es wird beantragt, dass die Errichtung einer privaten PV-Anlage durch die Gemeinde Fuschl am See mit 500,00 € oder mit 100,00 € je kWp (Kilowatt-peak) gefördert wird.

GR Rudolf Wallner erklärt den Antrag. Er verweist auf Nachbargemeinden, die je Anlage zwischen 400,00 € und 750,00 € Zuschuss gewähren. Mit dieser Förderung würde die Gemeinde Fuschl am See einen positiven Beitrag zur Energiewende leisten.

GR Andreas Klaushofer stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, die Förderungen für private Photovoltaikanlagen auf 200,00 € je kWp und max. 1.000,00€ festzusetzen.

Nun wird über die Modalitäten der Förderung diskutiert. Da 2022 noch kein Geld dafür im Voranschlag aufscheint, soll die Förderung erst ab 2023 ausbezahlt werden. Auch soll eine jährliche Deckelung mit 30 geförderten Anlagen eingeführt werden.

Nach Abschluss der regen Debatte stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

- 1) Die Gemeinde Fuschl am See gewährt für die Errichtung von privaten Photovoltaikanlagen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 € je kWp maximal 1.000,00 € je Anlage.

- 2) Die Antragstellung ist ab 01.04.2022 und für Objekte in unserer Gemeinde möglich.
- 3) Die Förderung wird erst ab 2023 ausbezahlt und mit 50 Anlagen im Jahr gedeckelt.
- 4) Es werden nur neu zu errichtende Anlagen gefördert, wobei für die Förderung die Vorlage der Rechnung für die Inbetriebnahme durch einen befugten Elektriker erforderlich ist.
- 5) Antragsberechtigt sind nur Eigentümer mit Hauptwohnsitz in Fuschl am See.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Bürgermeisterantrages.

GR Maschler bedankt sich für die Zustimmung zum Beschluss, da ihre Fraktion seit Jahren die Förderung von PV-Anlagen fordert.

## 6. Leader - FUMO

- a. Beschluss zur aktiven Teilnahme an der neuen **Leader-Förderperiode 2023- 2027** (Ausfinanzierung bis 2030) und Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen

Die Unterlagen betreffend die Beschlussfassungen zur neuen Leader-Förderperiode nach der letzten Wahl zum Europäischen Parlament liegen vor. Um neue Projekte umsetzen zu können, ist es erforderlich, dass die Gemeinde Fuschl am See entsprechende Mittel für die Verwaltung etc. bereit stellt. Dafür wurde bereits im Rahmen des Vereines Regionalentwicklung Fuschlseeregion und der Aktionsgruppe Fuschlsee-Mondseeland über die Höhe der Mittel debattiert.

Bürgermeister Franz J. Vogl spricht sich für die Zurverfügungstellung der beantragten Mittel in Höhe von 1,70 € je Einwohner und Jahr aus.

Nach Abschluss der Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

- die aktive Teilnahme an der LEADER Aktionsgruppe Fuschlsee-Mondseeland (LAG FUMO) für die Dauer der EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- die Unterstützung der weiteren Mitgliedschaft im Verein REFS, der ein Zweigverein des Dachvereines Regionalentwicklung Fuschlsee-Mondseeland (Träger der LAG FUMO) ist.
- die Verpflichtung zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von 1,70 € pro EinwohnerIn und Jahr für die gesamte Förderperiode (bis 31.12.2029).

- die allfällige Bereitstellung weiterer erforderlicher Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung von Informationen u.Ä.) sowie die Mitwirkung der Gemeinde durch die Entsendung von Vertretungen in Sitzungen, Versammlungen und/oder Arbeitsgruppen

Die Gemeindevertretung überträgt den Vereinsorganen des Dachvereins die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

#### b. Beschluss zur KEM Fuschlsee-Wolfgangsee

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet, dass der grundsätzliche Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion (KEM) Fuschlsee-Wolfgangsee bereits gefasst wurde. Ausständig ist nur noch der Beschluss über die von der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden Mittel.

Folgender Beschluss zur finanziellen Ausstattung des KEM-Projektes wird **einstimmig** gefasst:

Die Förderung einer KEM berechnet sich nach einem Punktesystem, welches die EinwohnerInnenzahl und Gemeindeanzahl berücksichtigt. Daraus hat sich Folgendes ergeben:

Zur Kofinanzierung sind folgende Mittel für Fuschl am See (1,00 € je Einwohner auf 3 Jahre) erforderlich:

|                  |            |
|------------------|------------|
| <b>jährlich:</b> | 1.565,00 € |
| <b>Gesamt</b>    | 4.695,00 € |

In der Konzept- und Umsetzungsphase sollen es die teilnehmenden Gemeinden als wesentliches Ziel sehen, in den nächsten Jahren verstärkt Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, erneuerbarer Energie, Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität zu setzen.

#### c. Beschluss zum Leader-Projekt „Parkraum neu gedacht“

Auf Ersuchen des Bürgermeisters soll die Gemeinde Fuschl am See am Leader Projekt „Parkraum neu gedacht“ teilnehmen. Das Projekt beinhaltet sowohl die Durchführung einer regionalen Parkraumanalyse als auch die Entwicklung von konkreten Handlungsempfehlungen für bestehende Parkflächen und zwar jene Flächen, die primär vom Freizeitverkehr genutzt werden.

Die Gesamtkosten des Projektes für die zehn Gemeinden der Fuschlseeregion belaufen sich auf 66.760,44 €, wovon 60 % über LEADER gefördert werden. Der Eigenmittelanteil (40 %) wird zu gleichen Teilen auf die 10 Gemeinden aufgeteilt, wovon je Gemeinde 2.670,42 € erforderlich sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ersterhebung über die Parkflächen in der Gemeinde Fuschl am See bereits durchgeführt wurde.

Nach kurzer Debatte wird **einstimmig** beschlossen, den erforderlichen Betrag in Höhe von 2.670,42 € für das Leader-Projekt „Parkraum neu gedacht“ zur Verfügung zu stellen.

7. Hotel Jakob - Ansuchen um einen neuen Zugang zum Badestrand im Bereich zwischen Hotel Seerose und Fuschlseebad

Die Hotel Mohrenwirt GmbH. hat bei der Gemeinde Fuschl am See um die Errichtung eines Seezuganges von der Dorfstraße angesucht. Dies ist auch deswegen notwendig, da die GP 271/1 der KG Fuschl zwischen dem Badestrand am Fuschlsee und der Dorfstraße liegt. Auf dieser Parzelle befinden sich die Alleebäume und der Sichtschutzzaun aus Sträuchern.

Es ist geplant, den bestehenden Badeplatz des Hotels Seerose zu teilen und jeweils eigene Umkleidekabinen zu errichten. Der südliche Teil soll dem Hotel Jakob zugeordnet werden. Der Bürgermeister berichtet, dass die neuen Umkleidehütten mit WC-Anlagen mit Anschluss am Ortskanal ausgestattet werden sollen.

GR Elli Maschler sieht eine Vereinbarung auf eine bestimmte Zeit für sinnvoll. Bürgermeister Vogl meint, dass darüber ein Vertrag zu erstellen ist. GR Wallner will die Haftung in die Vereinbarung einbinden. Auch soll die Höhe der Hecke und die Instandhaltung der Alleebäume in dem Vertrag geregelt werden.

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Vereinbarung mit dem Hotel Jakob betreffend Zugang über die GP 271/1 der KG Fuschl zum Strand des Fuschlsees abzuschließen. GR Elli Maschler enthält sich der Stimme, die übrigen anwesenden Gemeindevertreter stimmen dafür.

8. Änderung des Bebauungsplanes Kindergarten Volksschule Kirchenstraße – Entfall einer Grenzlinie

Wie bereits aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See vom 26.01.2022 bekannt, soll der Anbau am bestehenden Kindergarten derart ausgeführt werden, dass der Hochpunkt der Dachkante bis auf vier Meter an die Grundstücksgrenze zur GP 1151/9 (Felderstraße 4) herangerückt wird. Dadurch soll das Objekt der Form des Bestandes und des Pfarrhofes entsprechen. Dies bedingt jedoch, dass die im Bebauungsplan eingetragene Baugrenzlinie auf GP 1151/8 der KG Fuschl entfällt. Die Verständigung der Anrainer erfolgte durch Aufstellung von A-Ständern im gegenständlichen Bereich. Es wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes eingebracht.

GR Elli Maschler spricht sich grundsätzlich gegen die Erweiterung des Kindergartens in der vorliegenden Form aus.

Die Abstimmung über die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Kirchenstraße-Kindergarten-Volksschule“ gemäß den o.a. Vorgaben ergibt einen Beschluss mit Stimmenmehrheit. GR Maschler enthält sich der Stimme, alle weiteren Anwesenden stimmen für die Bebauungsplanänderung.

## **9. Kindergartenbau – Vergabe der Zimmermannsarbeiten**

Die Zimmererarbeiten für den Kindergartenbau wurden durch das planende Architekturbüro „Die Planerei“ aus Thalgau ausgeschrieben. Dabei wurde auch eine Variante der Errichtung des Erd- und Obergeschoßes in Holzbauweise ausgeschrieben. Da diese Variante wesentlich über den Kosten in Massivbauweise liegen, sollen die Zimmererarbeiten nur für Fassade etc. vergeben werden.

Es liegen 3 Angebote vor:

Brandl Bau GmbH. – Strobl 105.047,72 €

Fa. Reindl Bau GmbH. – Mondsee 109.311,28 € und

Fa. BSU- Unterberger Bau Service GmbH. – Abersee 107.508,41 €

GR Elli Maschler verliest folgende Stellungnahme der Grünen zum Kindergartenbau:

- 1) Lärmende und stinkende Bauarbeiten während der Kinderbetreuung am Vormittag sind eine Zumutung für unsere Kleinkinder und Pädagoginnen.
    - Containerlösung bzw. Bauarbeiten während der Ferien wäre eine sinnvolle Alternative gewesen!
  - 2) Schlechte Planung des Kindergartenbaus: der Spielplatz im Freien wird dadurch massiv verkleinert und in Zukunft total beschattet sein (vormittags!).
- Aufstockung auf die Musikräumlichkeiten wäre eine bessere Lösung gewesen. Für mich ein sogenannter. „Pfuschbau“!!

Nun lässt der Bürgermeister über den Vergabevorschlag, die Zimmererarbeiten an Fa. Brandl-Bau – Strobl zum Preis von 105.047,72 € + MWSt. zu vergeben, abstimmen, was eine Annahme mit Stimmenmehrheit ergibt. GR Elli Maschler enthält sich der Stimme, die weiteren anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See stimmen für den Bürgermeisterantrag.

## **10. Freigabe vom Aufschließungsgebiet - Stingl Gregor**

Im Bereich Eibenseeweg bei der Abzweigung von der B 158 Wolfgangseestraße besitzen Fam. Gregor und Gabriele Stingl insgesamt drei Grundparzellen. Auf einer Parzelle wurde ihr Wohnhaus Eibenseeweg 5 errichtet. Zur Bebauung der weiteren Grundparzellen sind jedoch aufgrund der nahen Landesstraße Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Fam. Stingl will ein Wohnhaus mit insgesamt vier Wohnungen errichten. Die im schalltechnischen Gutachten ausgewiesenen Auflagen wurden im Projekt zur Errichtung der Wohnhausanlage eingearbeitet. Sihin kann die raumordnungsmäßige Freigabe vom Hinderungsgrund gemäß § 28 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes durch die zuständige Behörde (Gemeindevertretung Fuschl am See) ausgesprochen werden.

Der Bürgermeister erklärt anhand eines Planes, dass auf gegenständlichem Grundstück ein Wohnobjekt mit vier Wohnungen geplant ist. Da ein kleiner Teil dieses Objektes in der Lärmzone L zur B 158 Wolfgangseestraße liegt,

ist ein schalltechnisches Gutachten erforderlich, um die Freigabe vom Ausschließungsgebiet zu ermöglichen. Dieses Gutachten liegt nun vor und sind die darin enthaltenen Vorschriften dem Bauverfahren zu Grunde zu legen.

Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen, der raumordnungsmäßigen Freigabe vom Ausschließungsgebiet für die Errichtung eines Wohnobjektes auf GP 1425/2 der KG Fuschl zuzustimmen.

#### **11. Bebauungsplan Dorfstraße – Zentrum Süd – Bericht des Bauausschusses und Beratung über Festlegungen**

Im Bereich der Liegenschaften Dorfstraße 35 und 37 sind aufgrund des Verkaufes der Liegenschaft Aichholzer Änderungen der Nutzung und Bebauung zu erwarten. Etwaige Festlegungen betreffend die Bebauungsdichte, Anzahl der Wohnungen etc. können nur in Form eines Bebauungsplanes geregelt werden. Die Vorgaben des ausgearbeiteten Bebauungsplanes sind in der Beilage zu dieser Sitzung ersichtlich. Es wurde daher bereits im Bauausschuss über die Vorgaben beraten. Dazu berichtet der Bauausschussvorsitzende Andreas Klaushofer, dass anlässlich der Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2022 diverse Vorgaben zur Bebauung gegenständlicher Grundflächen erarbeitet wurden. Er sieht die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes über gegenständliche Flächen dadurch gegeben, dass das Objekt Dorfstraße 35 verkauft und durch einen Wohnbauträger erworben wurde. Durch die Größe des gekauften Grundstückes wäre ohne Bebauungsplan eine überdimensionale Bebauung möglich. Dieser Bebauungsplan soll das Bauland im gegenständlichen Bereich umfassen. Folgende Vorgaben wurden im Bauausschuss genannt: GRZ 0,25, Firsthöhe 10,5 m, Traufenhöhe 8,0 m. Auch soll eine Beschränkung der Wohneinheiten je Objekt aufgenommen werden und die maximale Objektgrundfläche mit 250 m<sup>2</sup> beschränkt werden.

In der Diskussion wird angeregt, dass bei Vergabe der Wohnung an wohnbauförderungswürdige Personen ein Zuschlag von GRZ 0,025 und die Erhöhung der Anzahl der Wohnungen von vier auf sechs je Objekt in den Bebauungsplan aufgenommen werden soll. Bei Erhaltung des Bestandes vom Objekt Dorfstraße 35 können insgesamt sieben Wohnungen errichtet werden.

Die Anwesenden sind einhellig der Meinung, dass für dieses Gebiet ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Dadurch wird eine Bausperre in Kraft treten.

#### **12. Änderung des FWP's der Gemeinde Fuschl am See – Teilfläche GP 1043/10 der KG Fuschl (480 m<sup>2</sup> - Fam. Wessely)**

Wie aus den Beilagen ersichtlich, soll eine Teilfläche der GP 1043/1 der KG Fuschl im Ausmaß von 480 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – ländliche Gebiete in Bauland – reines Wohnbaugelände umgewidmet werden. Diese Fläche wurde inzwischen von den Ehegatten DI August und Mag. Christine Wessely gekauft und ein Projekt zur Bebauung eingereicht. Es wurden zum Aushang keine Einwendungen erhoben. Der Ortsplaner DI Poppinger hat ein positives Gutachten abgegeben. Die Fläche grenzt unmittelbar an bestehendes Bau-

land. Im Bauausschuss wurde sowohl die Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch das neue Projekt auf gegenständlicher Grundfläche behandelt. Es liegt bereits eine positive Stellungnahme zum gegenständlichen Verfahren der Fachabteilung für Raumordnung beim Amt der Salzburger Landesregierung vor.

Der Vorsitzende des Bauausschusses GR Andreas Klaushofer berichtet anhand eines Planes, dass bereits eine Teilfläche der durch Fam. Wessely erworbenen Grundparzelle im Bauland liegt. Ein Vorprojekt zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf gegenständlicher Grundfläche wurde bereits vorgelegt.

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche der GP 1043/10 im Ausmaß von 480 m<sup>2</sup> an der Steinbachstraße von derzeit Grünland – ländliche Gebiete in Bauland – reines Wohngebiet umzuwidmen.

### **13. Dipl.Ing. Martin und Tina Karl - Ansuchen um Genehmigung eines Nebenwohnsitzes zur beruflichen Nutzung auf GP 26/28 KG Fuschl, Au-Straße 22**

Fam. Dipl.Ing. Martin und Christine Karl haben um Genehmigung zur Errichtung eines kleinen Hauses auf GP 26/28 der KG Fuschl angesucht. Als Nutzung des Hauses wurde angegeben, dass ein Nebenwohnsitz für berufliche Zwecke errichtet werden soll. Da Fuschl am See jedoch eine Zweitwohnsitzbeschränkungsgemeinde ist, bedarf die Errichtung derartiger Bauten einer raumordnungsrechtlichen Bewilligung nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz. Das Ansuchen der Fam. Karl liegt den Anwesenden vor und wurde bereits im Bauausschuss behandelt.

Dazu berichtet GR Andreas Klaushofer, dass bereits eine Baubewilligung vorliegt, jedoch die Errichtung eines Hauptwohnsitzes vorgeschrieben ist. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass bei einer Genehmigung zur Nutzung als Zweitwohnsitz mit Folgewirkungen zu rechnen ist. Derzeit wurde seitens der Gemeindevertretung Fuschl am See raumordnungsrechtlich keine Wohnung als Zweitwohnung bewilligt.

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen der Fam. Karl nicht zu entsprechen und die Zweitwohnsitznutzung zu versagen.

### **14. Kinderspielplatz – Vergabe der Spielgeräte**

Für das Rechnungsjahr 2022 wurde im Voranschlag der Gemeinde Fuschl am See ein Betrag zur Erweiterung bzw. Sanierung des Spielplatzes beim Parkplatz Fuschlseebad vorgesehen. Nunmehr liegen die Angebote von 2 Firmen vor. Nach Planung der Spielplatzfläche soll nunmehr die Vergabe zum Ankauf der Spielgeräte erfolgen. Es wird vorgeschlagen Spielgeräte von

- der Fa. AGROPAC um 44.980,97 € + 20% MwSt. und
- der Fa. Berliner Seilfabrik um 31.434,30 € + 20% MwSt. anzukaufen.

Dazu berichtet die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Jugend, Familie und Soziales GV Simone Meißnitzer, dass die den Anwesenden vorliegenden Unterlagen nochmals überarbeitet wurden. Nunmehr liegen die neuen Angebote

mit den oben angeführten Preisen vor. Anhand eines Planes wird den Anwesenden die Situierung der Spielgeräte gezeigt.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass nicht nur die Spielgeräte entsprechend hergestellt, sondern auch eine Sitzgelegenheit für Nutzer der Spielanlagen geschaffen werden soll. Dafür soll ein Betrag von 5.000,- € bereitgestellt werden.

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig beschlossen, die Spielgeräte für den öffentlichen Kinderspielplatz bei der Fa. AGROPAC und Berliner Seilfabrik zu den o.a. Konditionen anzukaufen. Auch soll eine Sitzgelegenheit in den Spielplatz integriert werden.

#### **15. Sportverein Fuschl am See – Ansuchen um Sonderförderung für Sanierungsarbeiten**

Der Union Sportverein Fuschl am See hat um eine Sonderförderung gemäß beiliegendem Schreiben angesucht. Es geht um die Rasenpflege und den Zaun um den Fußballplatz.

Nun berichtet der Bürgermeister über eine stattgefundene Naturschutzverhandlung betreffend die aufgestellten Bandenwerbungen. Diese können nur genehmigt werden, wenn der gesamte Fußballplatz mit Heckenpflanzen umfriedet wird. Dazu gibt es bereits Vorgespräche mit der Fa. Brandstätter. Der Bürgermeister beziffert die Kosten mit ca. 6.000,- €. Zum gegenständlichen Ansuchen meint VzeBgm. Braunstein, dass 50 % der Kosten für die Rasensanierung seitens der Gemeinde Fuschl am See übernommen werden sollen. Diese Spezialpflege ist alle zwei bis drei Jahre erforderlich. Bürgermeister Franz J. Vogl meint, dass die Instandhaltung des Maschendrahtzaunes Aufgabe der Gemeinde Fuschl am See ist.

Nach Abschluss der umfangreichen Debatte wird einstimmig beschlossen, 50 % der Kosten für die Rasensanierung beider Fußballplätze nach Vorlage der Rechnung dem Union Sportverein zu refundieren. Auch sind heuer 1.500,- € für die Sektion Volleyball bereit zu stellen.

#### **16. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fuschl am See - Berichtigung**

Aufgrund einer Meldung der Aufsichtsbehörde soll die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fuschl am See gemäß der beiliegenden Aufstellung um 0,10 € geändert werden.

Ohne Debatte wird einstimmig beschlossen, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fuschl am See entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde beim Amt der Salzburger Landesregierung zu berichtigen.

#### **17. Rechnungsabschluss 2021 (vorm. Jahresrechnung) der Gemeinde Fuschl am See samt allen Beilagen**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wurde durch die Kassenleiterin der Gemeinde Fuschl am See erstellt. Sie weist ein erhöhtes Nettovermögensergebnis um 1,073.156,85 € auf. Da im Jahr 2021 für die Projekte wenig

Mittel (755.939,73 €) bereitgestellt werden mussten, konnten Rücklagemittel in Höhe von 403.846,82 € und Sondertilgungen von Schulden (für das Fuschlseebad) in Höhe von ca. 370.000,00 € getätigt werden. AL Erwin Klaushofer bringt den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See nun die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2021 zur Kenntnis. Der Personalaufwand konnte gegenüber 2020 sogar um 19.576,12 € verringert werden. Auch der Transferaufwand (Landesumlage, Sozialhilfebeiträge und Krankenhausabgänge) entsprechen in etwa den Werten aus 2020. Der Sachaufwand ist wesentlich erhöht zu verzeichnen (873.765,90 €), da sämtliche Projekte aus dem laufenden Haushalt bedient werden konnten. Die einzelnen Projekte sind im vorliegenden Lagebericht ausgewiesen. Als weitere Beilage ist der Erläuterungsbericht zu den Abweichungen zum Voranschlag zu sehen. In diesem sind sämtliche Haushaltsstellen mit über 10.000,00 € Abweichung ausgewiesen.

Werte der 3 Komponentenrechnung:

| <b>Rechnungsabschluss 2021</b> |                     |                     |                         |                       |                     |           |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------|-----------|
| <b>Vermögensrechnung</b>       |                     |                     |                         |                       |                     |           |
| <b>Aktiva</b>                  |                     |                     | <b>Passiva</b>          |                       |                     |           |
| Vermögen Sachanlagen           | 20.376.255,49       |                     | 22.448.087,03           | Nettovermögen (Diff.) |                     |           |
| Beteiligungen                  | 1.898.963,79        |                     | 1.567.608,76            | Investitionszuschüsse |                     |           |
| Forderungen                    | 92.742,07           |                     | 264.148,23              | Rückstellungen        |                     |           |
| liquide Mittel                 | 2.170.959,70        |                     | 259.077,03              | Finanzschulden        |                     |           |
| <b>Finanzierungsrechnung</b>   |                     |                     | <b>Ergebnisrechnung</b> |                       |                     |           |
|                                | <b>Einzahlungen</b> | <b>Auszahlungen</b> |                         | <b>Aufwendung</b>     | <b>Erträge</b>      |           |
| operativ                       | 7.748.924,06        | 5.872.210,68        | Personal                | 1.183.840,05          | 7.485.786,14        | operativ  |
| Investitionen                  | 146.098,01          | 755.939,73          | Sachaufwand             | 3.298.377,71          | 338.957,70          | Transfers |
| Finanzierung                   | 0,00                | 652.832,75          | Transfers               | 2.288.701,06          | 10.535,27           | Finanzert |
|                                |                     |                     | Finanzaufw.             | 77.079,14             |                     |           |
| Summen                         | 7.895.022,07        | 7.280.983,16        |                         | <b>6.847.997,96</b>   | <b>7.835.279,11</b> |           |
|                                | <b>614.038,91</b>   |                     |                         | <b>987.281,15</b>     |                     |           |

Nach Abschluss des Berichtes von AL Klaushofer zum Rechnungsabschluss 2021 lässt Bürgermeister Vogl über den vorliegenden Rechnungsabschluss der Gemeinde Fuschl am See abstimmen. Dieser wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zum Abschluss spricht Bürgermeister Vogl der Kassenleiterin einen herzlichen Dank für die kompetente und gewissenhafte Führung der Gemeindekasse aus.

#### 18. Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Fuschl am See Immobilien-KG

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Fuschl am See Immobilien-KG wurde durch die Gemeindenkassenleiterin erstellt und liegt den Anwesenden vor. Dieser weist keine Zuschüsse der Gemeinde Fuschl am See aus dem laufenden Haushalt auf. Insbesondere können mit den Mieten des Objektes Filblingstraße 6 sowohl die Darlehensrückzahlungen als auch die Grundpacht beglichen werden. Folgende Zahlen liegen vor:

| Finanzierungshaushalt Immobilien-KG JR 2021 |           |           |           |                |            |
|---|-----------|-----------|-----------|----------------|------------|
|   | RA 21     | VA 21     | JR 20     | Diff. RA 20-21 | Diff VA-RA |
| Einn. operativer HH.                        | 80.416,67 | 73.300,00 | 76.173,93 | 4.242,74       | 7.116,67   |
| Schulden Ende                               | 73.320,25 | 71.900,00 | 93.760,66 | -20.440,41     | 1.420,25   |
| Zuschuss von Gemeind                        | 0,00      | 0,00      | 0,00      | 0,00           | 0,00       |
| Mieteinnahmen Fi6                           | 52.814,58 | 47.400,00 | 50.750,81 | 2.063,77       | 5.414,58   |

AL Klaushofer berichtet, dass die im VA 2021 vorgesehene Errichtung der PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule nicht lieferbar war, jedoch diese 2022 zum Tragen kommen soll.

Nun wird über den Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Fuschl am See Immobilien-KG abgestimmt, was eine einstimmige Annahme ergibt.

#### 19. Bildung einer Rücklage bei der Kommunal-Kredit-AG

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Amtsbericht der Kassenleiterin vor. Die Rücklage soll auf 1 Jahr bei der Kommunalkredit AG in Wien gebildet werden. Dadurch erspart sich die Gemeinde Fuschl am See die Verwahrentgelte am Girokonto (0,5% pa).

Bürgermeister Vogl gibt bekannt, dass im Februar 2022 eine Rücklage bei der Kommunalkredit AG in Höhe von ca.700.000,00 € ausgelaufen ist. Nach Rücksprache mit der Kassenleiterin konnte diese um ein Jahr verlängert werden.

Sowohl die Bildung einer Rücklage in Höhe von 400.000,00 € als auch die Verlängerung der bestehenden Rücklage in Höhe von ca. 700.000,00 € bei der Kommunalkredit AG in Wien werden einstimmig beschlossen.

#### 20. Allfälliges:

##### 1) Elektrofahrzeug

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet, dass das im Voranschlag 2022 vorgesehene Elektrofahrzeug nicht lieferbar ist. Dafür liegt ein Angebot der Fa. Pappas zur Anmietung eines 8-Sitzer-Elektrobusses vor. Dieser würde eine monatliche All-in-Leasingrate von 750,00 € netto kosten. Als Standort ist die Garage im Objekt Pfeiferstraße 4 vorgesehen. Dieses Auto soll vorerst durch die Spontane Hilfe für ihre Leistungen verwendet werden. Es wird auch über ein Carsharing-Modell diskutiert. Auch soll sich eine Initiative gründen, welche dieses Fahrzeug für soziale Zwecke (Einkaufsfahrten) nutzen kann. GV Adelheid Oberascher erklärt, dass die Vereinsmitglieder der Spontanen Hilfe dieses Fahrzeug für ihre Fahrten nutzen wollen.

Die Anwesenden sprechen sich einhellig für die Bereitstellung des Elektrofahrzeuges auch in der All-in-Leasingvariante aus.

2) Carina Edlinger

Bürgermeister Vogl ersucht die Anwesenden um Vorschläge betreffend die Ehrung der versehrten Sportlerin Carina Edlinger, anlässlich ihrer Gold- und Bronzemedaille im Skilanglauf. GR Elli Maschler berichtet, dass Frau Edlinger derzeit im Krankenhaus behandelt wird. VzeBgm Braunstein berichtet, dass Anfang April 2022 seitens des USV Fuschl am See eine Ehrung geplant ist. GR Maschler schlägt vor, dass Frau Edlinger eine Wohnung im Objekt „Leistbares Wohnen“ angeboten wird. In diesem Zusammenhang spricht sich GV Brigitte Ebner für den Ankauf von zwei Wohnungen im Objekt „Leistbares Wohnen“ durch die Gemeinde Fuschl am See aus. Es wird vorgeschlagen darüber mit Fam. Edlinger zu diskutieren.

3) Zuschuss Veranstaltung Volksschule

Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen des Elternvereines für die Volksschule Fuschl am See betreffend eines Zuschusses zu dem geplanten Zirkusprojekt. In diesem Ansuchen wird angeführt, dass dazu die Kosten für den Elternverein bzw. die Gemeinde Fuschl am See insgesamt 2.286,00 € betragen. Es wurde beantragt die Hälfte dieser Kosten zu übernehmen.

Die Anwesenden sprechen sich einhellig für die Gewährung des o.a. Betrages für das Projekt Zirkus Artista in KW 17 aus.

4) Verkehrsgutachten Brunnwirt

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Verkehrsgutachten für den Bereich Brunnwirt auf der B 158 (Wolfgangseestraße). Dieses weist aus, dass eine Verordnung eines Ortsgebietes in diesem Bereich nicht möglich ist. Dieses Gutachten soll als Grundlage für die nächste Sitzung der AG Jugend, Familie und Soziales dienen.

**21.**

Die Sitzung wird um **22:35 Uhr** geschlossen.

|                                   |                                |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Schriftführer<br>Erwin Klaushofer | Bürgermeister<br>Franz J. Vogl |
|-----------------------------------|--------------------------------|